



**AEGRAFLEX**

ASSOCIATION EUROPÉENNE  
DES GRAVEURS & DES FLEXOGRAPHES

Heft 11 - November 2017

Fachverlag Bachmann e.K.  
Technische Fachzeitschriften  
Auf dem Brink 6  
D-58762 Altena (Westf.)  
ISSN 1439-5274

# Innovation und Technik

*Graviertechnik · Flexografie · Maschinenbau · Werkzeug- und Formenbau*

**Management –  
Unternehmensstrategien  
So beflügeln Alphatrends  
Ihr Business**

**Forschung  
und Entwicklung  
Leichtbau serientauglich  
machen**

**Firmen und Märkte  
Produktinformationen**

**Graviertechnik  
Der Handgraveur**

**Messen, Ausstellungen  
und Veranstaltungen**  
– GrindTec 2018  
– Nortec 2018  
– Control 2018

**Ausbildung –  
Weiterbildung  
Elemente  
der Stanztechnik**

**Firmennachrichten  
Polychromal**

**Recht  
Leere Staatsgarantie**



PM Dr. Johannes Fiala/Dipl.-Math. Peter A. Schramm

## Leere Staatsgarantie: Mit den Lebensversicherern kippt auch die Riesterrente\*

- Warum das Kapital auch bei Riesterrenten nicht sicher ist? -



PM Dr. Fiala



Dipl.-Math. Schramm

Am Sonntag, den 5.10.2008 sagte die Kanzlerin „Wir sagen den Sparerinnen und Sparern, dass ihre Einlagen sicher sind. Auch dafür steht die Bundesregierung ein.“ – mangels gesetzlicher Grundlage keine Garantierklärung sondern richtig verstanden eine politische Willenserklärung.

Am Sonntag, den 24.4.2016 wird eine Arbeitsministerin mit den Worten zitiert „Der Staat garantiert, dass alle Riester-Inhaber ihr Geld ausgezahlt bekommen.“ – ebenfalls ohne Gesetzesgrundlage.

### Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz

Im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) ist in § 1 nachzulesen: „Ein Altersvorsorgevertrag im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn zwischen dem Anbieter und einer natürlichen Person

(Vertragspartner) eine Vereinbarung in deutscher Sprache geschlossen wird, ... in welcher der Anbieter zusagt, dass zu Beginn der Auszahlungsphase zumindest die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge für die Auszahlungsphase zur Verfügung stehen ...“.

Gesetzlich ist der Anbieter, also Versicherungsgesellschaft oder Kreditinstitut, ein Garant für die Riester-Sparer – und nicht der Staat. So wie der Mietnomade der Garant ist, wenn er sagt „Morgen zahle ich die Miete – garantiert.“

### Sicherer Verdienst nur für den Namensstifter

Im Jahr 2008 berichtete die Tagespresse, dass der Arbeitsminister an Werbevorträgen 284.000 Euro verdient habe. Dies scheint gesichert. Ungesichert ist hingegen für rund 17 Mio. Riesterparer, die Höhe der am Ende

bei Auszahlung fälligen Abgaben an den Staat. Im Durchschnitt sicher scheint auch, dass die Riesterparer auf die Garantie angewiesen sein werden, denn die Hoffnung auf eine positive Rendite durch Geldanlage beim Versicherer schwindet durch das Jahrzehnte lange Niedrigzinsumfeld. Nach 40 Jahren Sparphase und vielleicht 20 Jahren Auszahlungsphase könnte jeder vierte Anbieter bei durchschnittlich angenommener 0,5%iger jährlicher Insolvenzhäufigkeit gemäß Solvency II-Anforderungen als Garant des Riesterparers wegfallen. Ein mindestens ebenso großer Anteil könnte „freiwillig“ liquidieren – um einem Insolvenzantrag der BaFin zuvor zu kommen. Spätestens dann, wenn der Staat dann tatsächlich auf der Basis eines Gesetzes garantieren würde, wird sich jeder fragen, welchen Sinn denn die Kapitaldeckung hatte – im Unterschied zum Umlageverfahren der gesetzlichen Rente?

### Wachsendes Risiko von Versicherer-Pleiten

Im April 2016 hat die Finanzaufsicht (BaFin) eingeräumt, eine zweistellige Anzahl von Lebensversicherern engmaschiger zu beobachten „Ich kann nicht ausschließen, dass einzelne Lebensversicherer aus dem Markt ausscheiden werden.“, meinte ein BaFin-Mitarbeiter. Alternativ bedeutet dies entweder eine Geschäftseinstellung oder die Insolvenz – so dass nur noch die Abwicklung bliebe.

### Kein Riester-Sparer muss heute die Insolvenz oder Abwicklung abwarten

Bei Schieflage des Versicherers wird die Weiterführung des Vertrags unzumutbar werden. Der Bundesgerichtshof gestattet die fristlose außerordentliche Kündigung – trotz vertraglicher ordentlicher Unkündbarkeit „wenn die Erfüllung des Versicherungsvertrages durch den Versicherer unsicher geworden ist“ (BGH, Urteil vom 04.04.1951, Az. II ZR 32/50). Indes sind Riesterverträge ohnehin ordentlich kündbar. In jedem Fall

sind dann aber die Zulagen zurückzuzahlen. Vorzuziehen wird eine Umschichtung auf Wohnriester sein, z.B. einen entsprechenden Bausparvertrag oder direkt gleich ein Eigenheim bzw. die Tilgung von Wohnbaudarlehen. Dann bleiben die bisherigen

Zulagen und Steuervorteile erhalten und können auch künftig weiter gewährt werden. Im Gegensatz zu einer Riesterrente kann man die Immobilie schon heute in der Sparphase nutzen und das damit gebildete Riestervermögen ist sogar vererbbar.

\*von **Dr. Johannes Fiala**,  
Rechtsanwalt (München), MBA  
Finanzdienstleistungen (Univ.),  
MM (Univ.), Geprüfter Finanz-  
und Anlageberater (A.F.A.), Lehr-  
beauftragter für Bürgerliches- und  
Versicherungsrecht (Univ.), Bank-  
kaufmann ([www.fiala.de](http://www.fiala.de))

und

**Dipl.-Math. Peter A. Schramm**, Sachverständiger  
für Versicherungsmathematik  
(Diethardt), Aktuar DAV,  
öffentlich bestellt und vereidigt  
von der IHK Frankfurt am Main  
für Versicherungsmathematik in  
der privaten Krankenversicherung  
([www.pkv-gutachter.de](http://www.pkv-gutachter.de)).